



Infobrief N° 18 15.-28.11.2020

Pflicht oder Stellvertretung?

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

während sich viele gesellschaftliche Bereiche erneut im Lockdown light befinden, dürfen wir Christen weiterhin jeden Sonntag in unseren Kirchen die Heilige Messe feiern. Dies ist ein Privileg und beruht letztlich auf dem Grundrecht freier Religionsausübung. Zurzeit finden in unserer Pfarrei regelmäßige Gottesdienste in St. Stephanus und in St. Nikolaus statt. Die meisten Gottesdienstbesucher haben sich mittlerweile gut an die erforderlichen Maßnahmen gewöhnt. Einer der denkwürdigsten Vorgänge war wohl die während des ersten Lockdown im Frühjahr seitens der Katholischen Kirche vielerorts in unserem Land öffentlich bekannt gegebene Dispensierung von der „Sonntagspflicht“. Wenn auch kirchenrechtlich gut zu begründen, zeigt dieser Vorgang doch auch, wie weit die Realität von einem idealistisch fixierten Kirchenbild entfernt ist. Schon vor der Corona-Krise lag der Anteil der Gottesdienstbesucher in manchen Teilen Deutschlands unterhalb von 10 %. Viele Menschen kommen aktuell mit oder ohne Dispens aus Sorge und aus Rücksichtnahme oder auch weil sie sich nur schwer mit den neuen Bedingungen im Gottesdienst abfinden können, nicht mehr in die Kirche. Viele von ihnen haben bestimmt nicht die christliche Hoffnung aufgegeben, und manche kamen auch schon vor der Corona-Krise eher selten. In dieser schwierigen Zeit stellt sich also noch einmal deutlicher die Frage nach der Bedeutung von sonntäglichen Eucharistiefiern für unser Leben und unseren Glauben. Der „Pflichtgedanke“ jedenfalls hat für viele schon längst ausgedient. Er bietet für einen aufgeklärten Christen allenfalls noch einen Orientierungspunkt aber er bildet nicht mehr die viel tiefer liegende oder fehlende Intention des Einzelnen ab. Eine tragfähigere Intention, die Heilige Messe in diesen anstrengenden Pandemiezeiten zu besuchen, könnte der Gedanke der Stellvertretung sein. Ich besuche einen Gottesdienst, wenn es mir persönlich und gesundheitlich möglich ist und bin mir dabei bewusst, dass ich es nicht nur für mein privates Seelenheil, sondern auch stellvertretend für meine Angehörigen und viele andere Menschen tue, denen das, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist. Der Gedanke der Stellvertretung zieht sich durch die gesamte Geschichte Gottes mit den Menschen. Das Volk Israel wurde stellvertretend und für die anderen Völker von Gott erwählt. Jesus hat stellvertretend für uns sein Leben hingegeben. Stellvertretend wurden die Apostel ausgesandt, um allen Menschen die frohmachende Botschaft vom Reich Gottes zu verkünden. Der neue Bund in Christus, den wir jeden Sonntag in der Heiligen Messe miteinander feiern, ist ein stellvertretender Bund, der sich einmal in der Wiederkunft Christi vollenden wird. So beten wir nach den Wandlungsworten in jeder Feier: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Wer sich so von Gott in den stellvertretenden Dienst für andere berufen erfährt, der sieht sich nicht in erster Linie gezwungen oder vom Zwang dispensiert Pflichtveranstaltungen zu besuchen, sondern erfährt sich als befreites Kind Gottes. In dieser Freiheit können wir in unserem Leben in vielfältiger Weise immer wieder für andere Menschen stellvertretend eintreten und vor Gott sein. In fürsorglicher Solidarität im konkreten Dienst am Nächsten, im fürbittenden Gebet und schließlich auch in der stellvertretenden Feier der Heiligen Messe am Sonntag. In diesem Geist vereint, erleben wir in diesen Tagen Kirche ganz neu.

Ihr Pastor

Norbert Kientel

Unsere nächsten Gottesdienste

33. Sonntag im Jahreskreis

Samstag	14.11.	17.00 Uhr	Vorabendmesse	St. Nikolaus
Sonntag	15.11.	10.00 Uhr	Heilige Messe	St. Stephanus
		11.30 Uhr	Familienmesse nur für Kommunionfamilien 2021	St. Stephanus
Donnerstag	19.11	08.20 Uhr	Schulgottesdienst Eichendorffschule	St. Nikolaus
Samstag	21.11.	15.30 Uhr	Taufe	St. Nikolaus

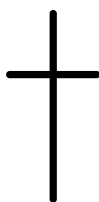
34. Sonntag im Jahreskreis Christkönigsfest

Samstag	21.11.	17.00 Uhr	Vorabendmesse	St. Nikolaus
Sonntag	22.11.	10.00 Uhr	Heilige Messe	St. Stephanus

Anmeldungen:

Wir sind weiterhin verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher aufzunehmen. Bitte melden Sie sich bis spätestens freitags um 11 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Telefon: 02159 – 2250 oder 02150 – 2298 Email: pfarrei.hildegundis@gdg-meerbusch.de
Bitte beachten Sie auch weiterhin die geltenden Hygienevorschriften und seien Sie bitte spätestens 10 Minuten vor Beginn an der Kirche, damit alle Teilnehmer zum Beginn des Gottesdienstes ihre Plätze aufgesucht haben. Bei Erkältungssymptomen bitten wir Sie, aus Rücksicht den anderen Besuchern gegenüber, nicht am Gottesdienst teilzunehmen. An der Kirche St. Stephanus steht für Rollstuhlfahrer und Gottesdienstbesucher, die einen Rollator benutzen, der barrierefreie Seiteneingang zur Verfügung. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Gottesdienst schon einen entsprechenden Hinweis und melden Sie sich dann vor Ort beim Ordnungsdienst.

Aus unserer Pfarrgemeinde wurden in die Ewigkeit aufgenommen:



Heinz Backes im Alter von 54 Jahren aus St. Stephanus
Ada Renate Krane im Alter von 86 Jahren aus St. Franziskus
Angelika Riechert im Alter von 67 Jahren aus St. Stephanus

Gedenken wir unserer Verstorbenen im Gebet!

Das Sakrament der Firmung empfangen am 07.11.2020 in St. Nikolaus:

Vincent Elblinger, Klara Heimann, Sina Maria Jürgens, Christopher Kuhs, Johannes Otto, Ulrike Scheurle, Alexandra Schubert, Amelie van Holt, Jakob Birgel, Debora Granata, Pauline Hesse, Luise Höterkes, Marie Krams, Paul Krüger, Mia Krüssel, Niklas Leisten, Nicole Merkel, Sophie Renner, Jana Schneider

Wir gratulieren den Neugefirmten und ihren Familien sowie den Patinnen und Paten!

Abonnement

Abonnieren Sie den regelmäßig erscheinenden Infobrief per Mail:
pfarrei.hildegundis@gdg-meerbusch.de